Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister Bürgeramt Bockum-Hövel, Teichweg 1, 59075 Hamm
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
3.	Frau Rilana, Hoffmann, Döberlitzer Straße 48, 95028 Hof Datum, Aktenzeichen des Dokuments:
	08.10.2025 + 17.10.2025 HAM-MA685 VA I+VA II
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel	
Anfan	
03.11.2025 <u>17.11.2025</u>	